

**01 - Sitzungsdienste**

---

**Von:** Lorentz, Arnulf [arnulf.lorentz@anaes.ma.uni-heidelberg.de]  
**Gesendet:** Montag, 23. Juli 2007 10:43  
**An:** 01 - Sitzungsdienste  
**Betreff:** GR-Sitzung Mittwoch

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zum TOP 12: "Altes Hallenbad - Künftige Nutzung und Vergabe" bringe ich  
folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Im Kaufvertrag für das Alte Hallenbad wird eine Rückfallklausel vorgesehen,  
nach der die Immobilie zum Kaufpreis an die Stadt zurückfällt, wenn der  
Käufer sein Betriebskonzept nicht verwirklichen kann oder wieder aufgibt.  
Investitionen in bauliche Maßnahmen werden von der Stadt hierbei nur in dem  
Umfang erstattet, in dem sie der Sicherung der Gebäudesubstanz dienen, nicht  
jedoch für solche, die für die spezifische Nutzung entsprechend des  
Betreiberkonzeptes des Käufers getätigt wurden.

Heidelberg, den 23.7.2007

Arnulf Weiler-Lorentz

01/OB-Referat SD			
23. JULI 2007			
01	GR	SB	Proto